

Gemeinderat Rogätz

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr: Status: AZ: Datum:	BV-RO/0456/2023 öffentlich 07.08.2023
<u>Betreff:</u> Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Nachtweide Süd" Gemeinde Rogätz		
Federführendes Amt: Einreicher:	Bauamt Kühnel, Elke	
Beratungsfolge	05.09.2023 Gemeinderat Rogätz	

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat Rogätz hat die zum Bebauungsplan "Nachtweide Süd" - Gemeinde Rogätz eingegangenen Stellungnahmen von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange geprüft. Stellungnahmen von Bürgern wurden nicht abgegeben. Durch die Behörden und übrigen Träger öffentlicher Belange wurden nur Hinweise vorgetragen, so dass eine Beschlussfassung über Anregungen nicht erforderlich ist. Den Hinweisen wird teilweise gefolgt.

siehe Anlage Stellungnahmen (Seiten 1 bis 10)

Die Anlage wird Bestandteil des Beschlusses.

2. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch beschließt der Gemeinderat Rogätz den Bebauungsplan "Nachtweide Süd" - Gemeinde Rogätz bestehend aus der Planzeichnung und dem Text als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan "Nachtweide Süd" - Gemeinde Rogätz durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen. In der Bekanntmachung ist dabei anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Begründung:

Nach Abschluss des Verfahrens ist über die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes "Nachtweide Süd" - Gemeinde Rogätz eingegangenen Anregungen zu entscheiden (Abwägungsgebot) und dieser als Satzung zu beschließen.

Anlage Rog_B_Nachtweide_Sued_Begründung_Satzung
Anlage: Rog_B_Nachtweide_Sued_Abwaegungsvorschlag
Anlage: Rog_B_Nachtweide_Sued_Plan_Satzung

Verbandsgemeinde-
bürgermeister

Kämmerei

Amtsleiter

Sachbearbeiter

Gremium		TOP	☐ Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit		Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben.
☐ Ein- stimmig	☐ Mehr- heitlich	Ja	Nein	Enthaltungen	Datum: _____ Siegel- Bürgermeister / Vorsitzender Verbandsgemeinderat